

12.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/4100-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4450

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Erhöhung des Baransatzes

	2019	2018
von	150.000.000 Euro	- Euro
um	215.000.000 Euro	
auf	365.000.000 Euro	

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Es scheint angemessen, die Rücklage im Jahr 2019 vollständig aufzulösen, da keine sachliche Notwendigkeit für die Bildung eines solchen Sparstrumpfes besteht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion